



*Gesamtschulleiter
Christian Meister
Dorfstrasse 3
4512 Bellach*

Geht an:

- alle Eltern der schulpflichtigen Kinder
- alle Lehrpersonen
- alle Schulleiterinnen / Schulleiter
- Gemeindepräsidien BeLoSe
- Vorstand BeLoSe

*Tel.: 032 617 36 22
Mail: christian.meister@belose.ch*

Bellach, 10. August 2021

Wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für den Schulkreis BeLoSe

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 stehen wir schweizweit an der Schwelle von der Stabilisierungs- zur Normalisierungsphase. Dank der sehr hohen Impfquote und der Fortführung der bewährten Basismassnahmen Hygiene, Distanz und regelmässiges ausgiebiges Lüften, der situativen Anwendung des «STOP-Prinzips» sowie der Abgrenzung des Schulbetriebs von der öffentlichen Nutzung des Schulraums, können wir diesen Übergang nehmen und ohne generelle Maskenpflicht ins Schuljahr starten.

Anordnung des Volksschulamts vom 9. August 2021

1. Jede Schule hat ein Schutz- und Betriebskonzept, basierend auf dem kantonalen Schutz- und Betriebskonzept für die Volksschule. Lokale Besonderheiten werden separat festgelegt und festgehalten. Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben zusammen mit den Schulleitungen und Lehrpersonen die Verantwortung für die Umsetzung.
2. Das kantonale Schutz- und Betriebskonzept gilt auch für Musikschulen, kirchlichen Religionsunterricht, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur sowie weiteren Unterricht auf der Volksschulstufe.
3. Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen nicht explizit Distanz halten, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule vermeiden Körperkontakt, Erwachsene halten Abstand.
4. Die Schulanlagen können ausserhalb der Unterrichtszeiten den lokalen Vereinen unter Einhaltung der nachgeführten Schutzauflagen zugänglich gemacht werden.
5. Die Abteilung Qualitätssicherung des Volksschulamts überprüft die Einhaltung der Vorgaben durch den Bund und den Kanton.
6. Allfällige Massnahmenlockerungen auf Bundesebene werden jeweils nach Anordnung des Volksschulamts umgesetzt.

Kantonales Schutzkonzept

Vorstellung «Nest»

Die Schule ist der Arbeitsort, als Metapher dient das «Nest». Schulen bilden während den Unterrichtzeiten in sich geschlossene Betriebe, sie sind nicht Teil des öffentlichen Raums. Zur Schule gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulleitung und das weitere Personal der Schule. Eltern und weitere Personen sind **auf Einladung** für Anlässe wie Elterngespräche und Elternveranstaltungen willkommen.

Hygienemassnahmen in der Schulanlage

Die Hygienemassnahmen sind von allen einzuhalten. Bei den Eingängen des Schulhauses stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmitteln für die Erwachsenen zur Verfügung, für die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen das Brünkli mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Kinder benutzen Wasser und Seife, sie sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden einmal täglich gereinigt. In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Das Tragen von Hygienemasken in diesem Setting ist unverhältnismässig.

Umsetzung der Hygienemassnahmen

Die kommunalen Aufsichtsbehörden sind zusammen mit den Beteiligten für die Umsetzung verantwortlich. Sie sorgen für das notwendige Schutzmaterial der Schulen. Vor Ort sind die Hauswarte zuständig. Unterstützend können Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler für die Reinigung der Arbeitsplätze und Werkzeuge beigezogen werden.

Schülerinnen und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse der Primarschule) müssen die Distanzregeln nicht einhalten. Sie sollen sich normal verhalten und bewegen können. Gesunde Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule vermeiden Körperkontakt und begegnen sich im gebührenden Abstand. Davon ausgenommen sind Unterrichtssituationen, die einen Körperkontakt erfordern wie bspw. Handballtraining.

Erwachsene

Gesunde Erwachsene, Lehrpersonen wie auch Begleitpersonen für schulische Anlässe wie Schulreisen halten den jeweils aktuell geltenden Abstand. Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss dem «STOP-Prinzip» (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu treffen.

Meldepflicht

Infizierte Personen müssen von der Schulleitung umgehend dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.

Essen

Kinder teilen das mitgebrachte Znüni oder Zvieri nicht.

Öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr

Die Bewegung im öffentlichen Raum erfolgt gemäss den Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum. Für schulische Anlässe ausserhalb der Schulanlage, welche das Tragen einer Hygienemaske erfordern, stellt die Schule diese zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulweg eine Hygienemaske tragen müssen, sind die Eltern zuständig.

Externe

Die Schulanlagen können ausserhalb der Unterrichtszeiten (**am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 07:00 bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 07:00 bis 15:30 Uhr stehen diese ausschliesslich der Schule zur Verfügung**) für lokale Vereine unter Einhaltung der Schutzauflagen zugänglich gemacht werden. Es gelten die Vorgaben für Betreiber von Einrichtungen und Betrieben. Das zuständige Organ der kommunalen Aufsichtsbehörde entscheidet. Die Betreiber von Veranstaltungen verfassen ein Schutzkonzept und bezeichnen die verantwortliche Person, die für die Einhaltung zuständig ist. Es muss gewährleistet sein, dass das Übertragungsrisiko für die Teilnehmenden und für die in der Schule tätigen Personen minimiert wird.

Ermessensspielraum

Zum Auftrag der Volksschule gehört es, den Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Distanzregeln umzusetzen. Den Schulen kommt dabei ein gewisser Ermessensspielraum zu, wie der Schulalltag bestmöglich unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wird.

Kantonales Betriebskonzept

Schülerinnen und Schüler dürfen gemeinsam Pause machen. Auch Lehrpersonen können sich gemeinsam im Lehrerzimmer aufhalten, wenn die Platzverhältnisse das zulassen.

Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder grossem Personalaufkommen wie beispielsweise Schulreisen, Sporttage, Projektwochen, Klassenlager, Besuchsmorgen der Eltern im Kindergarten, Elternabende, Konzerte, Schulfeiern finden ausschliesslich unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt.

Für Besprechungen mit den Eltern wird die geeignete Form angewendet. Sollen sie in der Schule stattfinden, **werden die Eltern eingeladen**.

Für Schulanlässe gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie für Anlässe. Unterrichtliche und schulische Anlässe bemessen sich an den entsprechenden Regelungen im Schutzkonzept. Der Raumbedarf für eine Person leitet sich aus der aktuell geltenden Distanzregel des BAG ab und muss eingehalten werden.

Testungen im Schuljahr 2021/2022

Zurzeit prüfen alle Teilschulen im Schulkreis BeLoSe inwieweit sie repetitives wöchentliches Testen mittels gepoolten Speichel PCR-Tests anbieten können. Die jeweilige Schulleitung wird Sie zur gegebenen Zeit informieren.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Zweckverband Schulkreis BeLoSe

Gesamtschulleiter

Christian Meister